

Die neue Zeiteinteilung und die Haustorsperre.

Wir werden aus Leserkreisen um die Veröffentlichung folgender zeitgemäßen Anregung gebeten:

Die aller Wahrscheinlichkeit nach auch bei uns am 1. Mai eintretende neue Zeiteinteilung für die Sommermonate hat mit der Verschiebung des Tages um eine Stunde unter anderem auch den Zweck, der großen Masse der Arbeiter, kaufmännischen Angestellten und kleinen Beamten die Möglichkeit zu bieten, während der Sommermonate eine Stunde länger frische Luft im Freien zu genießen. Es ist wohl überflüssig, die außerordentliche sanitäre Wichtigkeit dieses Zweckes zu beleuchten. Leider aber wird der Zweck nicht erreicht werden, — es sei denn, daß mit der neuen Zeiteinteilung gleichzeitig auch Verfügungen wegen Verlegung der Sperrstunde der Haustore getroffen werden.

Die Arbeiter und verschiedenen Angestellten, die um 7 Uhr ihre Fabriken und Büreaus verlassen, brauchen mindestens eine Stunde zur Heimkehr in ihre Wohnungen, zur notwendigen Reinigung und zum Abendbrot. Bis sie also ihren Spaziergang antreten können, ist es mindestens 8 Uhr abends. Bei den außerordentlich großen Entfernungen der hiezu geeigneten Anlagen — wir besitzen leider im Reichsilde von Budapest keine größeren hiezu geeigneten Parkanlagen oder Lustreservoirs wie z. B. Wien — brauchen diese Spaziergänger wieder mindestens dreiviertel Stunden, bis sie an ihr Ziel gelangen. Bei der Voraussetzung der Sieben-Uhr-Geschäftssperre wird es also etwa 9 Uhr abends, bis die lusthungrigen Lustwandler in die Lage gelangen, frische, würzige Luft zu schöpfen. Da aber die Haustore um 10 Uhr gesperrt werden, bleibt ihnen, sofern sie nicht Sperrgeld zahlen wollen — was bei den heutigen schwierigen Erwerbsverhältnissen und der allgemeinen Teuerung bei den meisten Angehörigen gerade dieser Kategorie gewiß der Fall ist —, im günstigsten Falle kaum eine halbe Stunde Zeit zu der unerläßlichen Erholung. Hieran ändert die Verschiebung der Tageszeiteinteilung absolut nichts. Mit dieser Zeiteinteilung verschiebt sich nur die halbe Stunde Erholungszeit auf einen früheren Zeitpunkt, sie wird aber nicht verlängert, da doch die Torsperre gleichfalls um eine Stunde vorgeschoben wird.

Soll die neue Zeiteinteilung den von ihr erwarteten sanitären Vorteil im Gefolge haben, ist es unerläßlich, daß gleichzeitig die Torsperre verlegt wird, und zwar auf eine spätere Stunde. Nur wenn die Haustore erst um 11 Uhr neue Zeit (was der alten Zehn-Uhr-Sperre entspräche) geschlossen werden, kann von einem tatsächlichen Zeitgewinn die Rede sein. Der Magistrat, der schon so oft Proben seines sozialen Empfindens gegeben, würde diese der Erholung in freier Luft am dringendsten bedürftenden Schichten der Bevölkerung zu Danke verpflichten, wenn er gleichzeitig mit der Einführung der neuen Sommerzeiteinteilung die Torsperre für die Dauer des Sommers auf 11 Uhr neue Zeit verschiebe.